

**Bitte geben Sie diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben unmittelbar nach Betreten des Gebäudes an der Museumskasse ab.**

**Erklärung zum Infektionsschutz und zur Erfassung relevanter persönlicher Daten nach § 4a CoronaSchVO NRW**

Die Erklärung wird nach Maßgabe der CoronaSchVO vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Hinweise: Das Betreten des Museums ist gemäß § 3, Abs. 2, Ziffer 1a der CoronaSchVO NRW nur mit einer medizinischen Maske gestattet. Im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln sofort nach Betreten des Museums. Bitte halten Sie zu anderen Museumsgästen und zu Mitarbeitenden des Museums einen Abstand von mindestens 1,5 Meter ein und vermeiden Sie Gruppenbildungen aller Art.

Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

**Erklärung:**

Ich habe die Hinweise zu den Hygiene- und Verhaltensvorschriften des Museums August Macke Haus zur Kenntnis genommen und werde diese beachten. Die Rückverfolgbarkeit nach § 4a CoronaSchVO ist unter meinen nachfolgend genannten persönlichen Daten sichergestellt:

---

Name, Vorname

---

Adresse, Telefonnummer

---

Unterschrift

Weitere Museumsgäste aus dem gleichen Hausstand

---

Name, Vorname

---

Name, Vorname

---

Name, Vorname

---

Name, Vorname

---

.....  
Wird vor Ort im Museum ausgefüllt:

Datum:

Uhrzeit Beginn:

Uhrzeit Ende: